

## Vierter Abschnitt: 1816 – 1829.

Die vollständige Reorganisation des Preussischen Staates, welche nach dem Frieden von Tilsit begonnen hatte, konnte auch das Forstwesen nicht unberührt lassen. An Stelle des alten Generaldirektoriums waren 5 Ministerien getreten und dabei die Forstfachen dem Finanzministerium überwiesen worden. Bei der Eintheilung des Staates in Provinzen und Regierungsbezirke reffortirten die Forsten von der 2. und später von der 3. Regierungs-Abtheilung. An die Spitze der gesammten Forstverwaltung war 1811 Georg Ludwig Hartig als Oberlandforstmeister getreten, und mit ihm begann auch für das Forstverwaltungs-, sowie das Forstunterrichtswesen eine neue Aera. Bezüglich des ersteren schwankte Hartig zunächst längere Zeit zwischen verschiedenen Systemen hin und her, entschied sich schließlich aber für die Einführung des seitdem bis auf den heutigen Tag beibehaltenen Oberförstersystems, d. h. die Bildung größerer Forstreviere und Verwaltung derselben durch Beamte, welche den technischen Betrieb selbstständig und mit voller Verantwortlichkeit führen. Die Oberleitung der forstwirthschaftlichen Maßnahmen lag dem Oberforstmeister der betreffenden Regierung ob, während die Forstinspektoren, welche damals noch ihren Sitz in der Nähe der Oberförstereien ihres Bezirks hatten,<sup>1)</sup> nur als Kommissare der Regierung eine Kontrolle über die Verwaltung übten.

Der Forstunterricht war bei dem Eintritte Hartigs in den Preussischen Staatsdienst fast gänzlich vernachlässigt, und Hartig nahm sich daher desselben zunächst selber an, indem er an der 1808 errichteten Berliner Universität forstwissenschaftliche Vorlesungen hielt. Der Generalleutenant v. Köckritz erbat sofort für seine Feldjäger die Erlaubniß zum Besuch dieser Vorträge, worauf Hartig unter dem 19. Oktober 1811 erwiderte: „Ich verstatte jedem Feldjäger — und wäre die Zahl auch

<sup>1)</sup> Erst im Jahre 1850 wurden die Forstinspektoren Mitglieder der Regierung.